

Bei einem größeren Werke schlagen ja die Kosten der Katalogzettel nicht zu Buche; ganz anders ist es bei kleineren Werken und Broschüren. Da die Zettel jedesmal bei Erscheinen der Bücher den Exemplaren mitgegeben werden sollen, und ferner ihres bestimmten Formates und Papiers wegen nicht etwa an den Schlußbogen, der zuweilen dafür noch Raum bieten würde, angedruckt werden können, so wäre in den meisten Fällen Einzeldruck jedeszettels erforderlich. Das käme auf dieselbe Verschwendung heraus wie das Abschreiben und würde z. B. den Verlegern, welche viele kleinere wissenschaftliche Einzelschriften verlegen — bekanntlich ein recht prekäres Geschäft — erhebliche Kosten verursachen. Außerdem würde bei der in Deutschland üblichen Kommissionsverfendung der Bücher ein gut Teil der beigelegten oder lose eingeklebten Zettel verloren gehen.

Dem Bedürfnis kann meines Erachtens nur so abgeholfen werden, daß (wie auch schon von anderer Seite vorgeschlagen ist) eine Centralstelle, etwa in Leipzig, die Zettel für ihre Rechnung herstellt und regelmäßig an die Bibliotheken, die auf die Zettel abonnieren, versendet. Da die Zettel auf großen Bogen zusammen gedruckt werden würden, so kann das Abonnement nicht sehr teuer werden, auch wenn eine Bibliothek nur einen Teil der ihr zugehenden Zettel verwertet. Fachbibliotheken könnten vielleicht auch nur auf die Zettel aus ihrem Fach abonnieren. Die Ersparnis an Beamtenarbeit wird die Kosten reichlich aufwiegen.

Die Frage, ob der Börsenverein für eine solche, den Bibliotheken zu gute kommende Einrichtung Opfer bringen soll, möchte ich verneinen. Zum mindesten so lange, als den Verlegern die Extrasteuer der an die Landesbibliotheken zu liefernden Pflichtexemplare auferlegt bleibt, wird dazu nirgends Neigung vorhanden sein.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Kleine Mitteilungen.

Verflachung der Zeitungspressen. — Die andauernden Bemühungen kapitalkräftiger Unternehmer, die Zeitungspressen in großem Umfange geschäftsmäßig auszubeuten und inhaltlich zu verflachen, finden eine neue Bestätigung in der folgenden Mitteilung des *Opzgr. Tageblattes* aus Chemnitz vom 15. Januar: „In Berlin hat sich jetzt eine Kommanditgesellschaft unter der Firma *Dachfeld, Schmig & Co.* gebildet. Diese Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, in Hunderten von deutschen Städten Zeitungen zu gründen oder bestehende Zeitungen mit ihrem Unternehmen zu verschmelzen, was fast einer Uebernahme derselben in das Eigentum der Gesellschaft gleichkommt. Die Gesellschaft hat zugleich den Druck übernommen; dies geschieht dadurch, daß sogenannte kopflose Zeitungen im großen Maßstabe durch Lieferung fertiger Platten hergestellt werden. Dies dürfte jedoch eine schwere Schädigung der gesamten deutschen Zeitungspressen, des Buchdruckgewerbes und des Publikums sein. Eine in dieser Angelegenheit bezeichnende Stellung hat eine in Chemnitz abgehaltene Versammlung sächsischer Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger eingenommen, die folgende Resolution annahm:

„Die am Sonntag den 10. Januar im Gasthause zur Linde in Chemnitz versammelten Verleger sächsischer Provinzialzeitungen erblicken in dem von der Berliner Firma *Dachfeld, Schmig & Co.* unternommenen Versuche, kopflose Zeitungen im großen Maßstabe mittels Herstellung und Versendung stereotypierter Platten einzuführen, beziehentlich neue Druckereien und Agenturen zu diesem Zwecke zu errichten, sowie in der mitbeabsichtigten monopolisierten Handhabung des Anzeigenwesens eine schwere Schädigung der gesamten deutschen Zeitungspressen, des Buchdruckgewerbes und des Publikums. Denn

- 1) würde das Aufdrängen einer unter dem Einflusse gewisser Interessengruppen nach Schablone fabrikmäßig hergestellten Zeitungslitteratur einen verderblichen Einfluß auf das gesamte Lesepublikum zur Folge haben und somit zu einer Schädigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen und der Moral führen;
- 2) würde durch Verwirklichung des erwähnten Vorhabens eine große Zahl von Zeitungsbetrieben schwer geschädigt, wenn nicht vernichtet, und deren Arbeiter brotlos gemacht, zum mindesten aber die ohnehin schon aufs äußerste ge-

triebene Konkurrenz noch mehr verschärft und damit die Ertragsfähigkeit des Zeitungsgeschäftes in der Provinz gänzlich herabgedrückt werden;

- 3) würde die beabsichtigte Monopolisierung des Anzeigenwesens zu Gunsten einer einzelnen Gesellschaft auch eine schwere Schädigung der soliden Annoncen-Expeditionen zur Folge haben und überdies zu einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis der Zeitungsbesitzer von dieser Gesellschaft führen.“

Vom Reichsgericht. Unzüchtige Zeitungsanzeige. — Zweideutige Inserate sind für einen Redakteur oft die Quelle großer Unannehmlichkeiten. Weist er ein ihm bedenklich erscheinendes Inserat als zur Aufnahme nicht geeignet zurück, so wird ihm vielleicht der Vorwurf gemacht, er schädige die materiellen Interessen des Blattes, oder er sei ein Schwarzseher, der immer gleich das Schlimmste aus einem Schriftstück herauslese. Nimmt er aber das Inserat auf und denkt, dem Reinen ist alles rein, so kann er eine Anklage wegen Sittlichkeitsvergehens erhalten. Dem Inseraten-Redakteur des *„Hannoverschen Tageblattes“*, Georg Ernst Feuerhake in Hannover, begegnete das letztere. Das Landgericht Hannover hat ihn am 30. November v. J. wegen Sittlichkeitsvergehens, verübt durch die Presse, zu dreißig Mark Geldstrafe verurteilt. Im August v. J. wurde ihm ein Inserat zur Aufnahme übergeben, das allerdings nur von ganz harmlosen Seelen für unverfänglich gehalten werden konnte. Es lautete etwa folgendermaßen: „L'amour. Gebildete sehr junge Dame wünscht mit sehr reichem Herrn in Verkehr zu treten, am liebsten mit Fabrikbesitzer zc. Heirat nicht ausgeschlossen.“ Er nahm das Inserat auf und erklärte später vor Gericht, er habe geglaubt, es handle sich hierbei nur um die Anbahnung eines geselligen, nicht unsittlichen Verkehrs behufs späterer Heirat. „Die objektive Prüfung“, sagt das Urteil, „hat aber das Gegenteil ergeben. Allerdings enthält der Wortlaut nichts Bedenkliches oder Unsittliches, denn es ist nur von Verkehr die Rede, ohne daß ausdrücklich gesagt wäre, es sei damit geschlechtlicher Verkehr gemeint. Aus dem Zusammenhange ergibt sich aber völlig unzweideutig, daß eine Preisgabe zum Beischlaf angeboten wird. Das ist in einer für jeden unbefangenen Leser erkennbaren Weise zum Ausdruck gebracht, wenn es auch durch die Wortform etwas verhüllt wird. Dem Angeklagten ist nicht geglaubt worden, daß er das Inserat als Heiratsgesuch aufgefaßt hat.“ — Die Revision des Angeklagten scheiterte an den völlig einwandfreien tatsächlichen Feststellungen. Das Reichsgericht erkannte am 18. d. M. auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Litteratur und Sprachwissenschaft; Volkslieder; Sagen- und Märchenkunde; Kulturgeschichte; Mythologie. *Antiq.-Katalog* Nr. 5 von E. v. Masars Antiquariat in Bremen. 8°. 48 S. 1284 Nrn.

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. 63. Vereinsjahr. Nr. 13. (Januar 1897.) 4°. 1 Blatt.

Neues aus dem Verlage von A. F. Marks in St. Petersburg. — Im Verlage von A. F. Marks in St. Petersburg, dem Herausgeber der russischen, *„Niva“* genannten *„Gartenlaube“*, ist ein Album von Stickerei-Vorlagen erschienen, das unter zwei Gesichtspunkten unsere Aufmerksamkeit verdient. Auf 25 Tafeln bringt es eine außerordentlich reiche Fülle von Stickmustern, die sich durch Originalität auszeichnen; die Mehrzahl derselben sind in russisch-byzantinischem Geschmack gehalten, vermeiden aber durchaus dessen Excentricitäten, und bieten fast ausnahmslos schöne, harmonische Farbenzusammenstellungen in reizvollen Mustern, die sich sowohl zur Ausführung in Kreuzstich, wie in Plattstich auf Leinen, Batist, Kanewas u. s. w. eignen. Die Vorlagen, entworfen von B. A. Lewenes, sind in lithographischem Farbendruck in der graphischen Kunstanstalt des Herausgebers hergestellt; ihre minutiöse Genauigkeit, wie die Lebhaftigkeit und Reinheit ihrer Farben machen sie zu trefflichen Mustern, wie sie schöner wohl noch nicht in einer russischen Druckerei geschaffen worden sind; sie dürften aber auch gern in deutschen Kreisen, wo in den letzten Jahren die rumänischen Stickereien so große Beliebtheit erlangt haben, freudige Aufnahme finden, umsomehr als der Preis dieser fünfundzwanzig Tafeln, denen auch ein Alphabet russischer Versalien beigegeben ist, nur 2 Rubel beträgt, was sie allen Mitteln zugänglich macht. Der Druck des Albums gereicht seinem Verleger und Drucker zur Ehre. Th. G.

Beschlagnahme. — Wie die Direktion des *Kritik-Verlages* in einer Anzeige der heutigen Nummer d. Bl. mitteilt, ist die Nr. 118 der *„Kritik“* auf Requisition des Ersten Staatsanwaltes beim Landgericht I zu Berlin beschlagnahmt worden.